

# Charta

zur Qualität familienergänzender Kinderbetreuung

Verabschiedet im Mai 2005

# Charta

## zur Qualität familienergänzender Kinderbetreuung

**Zum Wohl des Kindes  
und seiner Familie**

**1**

Familienergänzende Kinderbetreuung orientiert sich am Wohl des Kindes und seiner Familie.

**2**

Das Wohl des Kindes hat gemäss UN-Kinderrechtskonvention Vorrang. Familienergänzende Kinderbetreuung sichert das körperliche, soziale, emotionale und intellektuelle Wohlbefinden der Kinder.

**3**

Familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und im Bestreben, Familie mit Beruf, Ausbildung oder anderen Aufgaben zu vereinbaren. Sie berücksichtigt in angemessener Weise Bedürfnisse von Müttern und Vätern und Anforderungen der Arbeitswelt.

**Entwicklung fördern  
durch Betreuung,  
Erziehung und  
Bildung**

**4**

Kinder sind aktive, kompetente Menschen, die von Geburt an spielerisch und aus eigenem Antrieb ihr soziales und materielles Umfeld erforschen und sich die Welt aneignen. Sie lernen in sozialen Zusammenhängen, indem sie ihre Mitmenschen beobachten, mit ihnen kommunizieren und kooperieren. Sie brauchen emotionale Sicherheit, Zuwendung und anregende Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.

**5**

Familienergänzende Kinderbetreuung trägt diesen Bedürfnissen Rechnung und bietet optimale Entwicklungsbedingungen. Sie fördert durch Betreuung, Erziehung und Bildung die ganzheitliche Entwicklung von Kindern.

**Chancengleichheit  
fördern**

**6**

Familienergänzende Kinderbetreuung fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und beider Geschlechter. Sie wertschätzt Vielfalt und schafft ein Klima der Toleranz gegenüber Kindern, Eltern und Erziehenden und gegenüber der Umwelt.

**7**

Die Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern offen und sind für die Eltern finanziell tragbar. Sie nehmen Rücksicht auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

**Mit Partnern  
zusammenarbeiten**

**8**

Familienergänzende Kinderbetreuung ist Teil eines umfassenden Erziehungs- und Bildungsprozesses, der mit der Geburt eines Kindes beginnt und in den Eltern, Erziehende, Lehrkräfte und andere Fachpersonen eingebunden sind. Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung suchen und fördern die Zusammenarbeit mit allen an der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft Beteiligten sowie mit Behörden und dem Gemeinwesen.

**Qualität entwickeln  
und sichern**

**9**

Familienergänzende Kinderbetreuung setzt sich eine hohe pädagogische Qualität zum Ziel. Sie stützt sich auf gesamtschweizerisch gültige Standards. Diese orientieren sich an optimalen Entwicklungschancen für Kinder und an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

**10**

Einrichtungen für familienergänzende Kinderbetreuung streben als lernende Organisationen eine kontinuierliche Entwicklung ihrer fachlichen Praxis und Verbesserung ihrer Dienstleistungen an. Qualitätsentwicklung und -sicherung bezieht alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Träger) mit ein. Sie orientiert sich sowohl an fachlich-inhaltlichen wie an organisatorisch-betriebswirtschaftlichen Kriterien.

**Personal gewinnen,  
entwickeln und  
erhalten**

**11** Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ist eine anspruchsvolle pädagogische Aufgabe. Diese erfordert entsprechend ausgebildetes Personal und fachliche Begleitung, welche der pädagogischen Verantwortung auf allen Altersstufen gerecht werden.

**12** Betreuungsqualität ist abhängig von der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. Gute Arbeitsbedingungen, eine angemessene Entlohnung, aufeinander abgestimmte und durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote, gesellschaftliche Wertschätzung und attraktive Laufbahnperspektiven erhöhen die Arbeitszufriedenheit und Konstanz des Personals.

**Angebot an  
Kinderbetreuung  
ausbauen und sichern**

**13** Der Bund hat sich mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention zum Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots verpflichtet. Er schafft entsprechende gesetzliche Grundlagen und stellt die dafür nötigen Mittel zur Verfügung.

**14** Der Bund regelt die Zuständigkeit für die bedarfsgerechte Planung, Steuerung und Sicherung des Angebots und koordiniert die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Er erlässt in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachorganisationen pädagogische Richtlinien, setzt Mindeststandards für die Strukturqualität und regelt deren Einführung und Überprüfung.

**15** Die zuständigen Stellen sorgen dafür, dass die finanziellen Mittel effizient und effektiv eingesetzt und qualitative Mindestanforderungen erfüllt werden.

**Forschung fördern,  
Datenlage verbessern**

**16** Der Bund fördert die Forschung und Entwicklung und erhebt die für die Angebotsentwicklung nötigen Daten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Ich unterzeichne die Charta und unterstütze damit ihre Inhalte und Forderungen

Vorname, Name*	Adresse, PLZ, Ort*	E-Mail*	Institution	Unterschrift*

\* Diese Angaben sind notwendig.

Senden Sie das Blatt an: Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, c/o polsan, Effingerstrasse 2, 3011 Bern  
Mail: [info@netzwerk-kinderbetreuung.ch](mailto:info@netzwerk-kinderbetreuung.ch)

Weitere Informationen finden Sie auf [www.netzwerk-kinderbetreuung.ch](http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch).